



Interpellation "Informatik/Amtsgeheimnis"

Am 4. November 2003 hat Benno Koller (SVP) mit 7 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Informatik/Amtsgeheimnis“ eingereicht. Die Interpellation lautet:

„Nach den öffentlichen Anschuldigungen der FLiG wurde immer wieder das Thema Amtsgeheimnis angesprochen und thematisiert. Ich bitte den Stadtrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kommissionen ist der FLiG-Präsident und Unternehmensberater/Wirtschaftsinformatiker Urs Tanner für die Stadt Gossau tätig?
2. In welchen Projekten ist Herr Tanner zur Zeit tätig, und in welchen Funktionen?
3. Als Kommissionsmitglied untersteht Herr Tanner nicht dem Amtsgeheimnis. Hält es der Stadtrat nach diesen öffentlichen Auseinandersetzungen nicht für problematisch, dass Herr Tanner als FLiG-Präsident weiterhin in Kommissionen für die Stadt Gossau tätig ist?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

Frage 1

In welchen Kommissionen ist der FLiG-Präsident und Unternehmensberater/Wirtschaftsinformatiker Urs Tanner für die Stadt Gossau tätig?

Antwort des Stadtrates

Urs Tanner ist eines von 6 Mitgliedern der Informatikkommission. Die Informatikkommission wurde im Jahre 1995 geschaffen mit dem Ziel, den Stadtrat in Informatikfragen zu unterstützen.

Weiter ist Urs Tanner Mitglied der GIS-Kommission (GIS = Geographisches Informationssystem). Der GIS-Kommission obliegt die fachliche Beratung und Unterstützung des Stadtrates in Fragen der Raumdatenverwaltung, mit dem Ziel eines koordinierten, wirtschaftlichen und zeitgemässen Ressourcen- und Mitteleinsatzes in der Stadtverwaltung und weiteren angegliederten Betrieben und Institutionen. Sie besteht aus 5 Personen.

Frage 2

In welchen Projekten ist Herr Tanner zur Zeit tätig, und in welchen Funktionen?

Antwort des Stadtrates

Die Ablösung der Energieverrechnungs-Software der Technischen Betriebe wird derzeit bearbeitet. Urs Tanner ist Mitglied der vorbereitenden Projektgruppe, welche dem Stadtrat im gegebenen Zeitpunkt Antrag stellen wird. Er unterstützt die Projektgruppe bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes und der Prüfung der eingegangenen Angebote. Die Arbeit ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3

Als Kommissionsmitglied untersteht Herr Tanner nicht dem Amtsgeheimnis. Hält es der Stadtrat nach diesen öffentlichen Auseinandersetzungen nicht für problematisch, dass Herr Tanner als FLiG-Präsident weiterhin in Kommissionen für die Stadt Gossau tätig ist?

Antwort des Stadtrates

Wenn einzig die Bestimmungen von Art. 320 des Schweizerischen Strafgesetzbuches berücksichtigt werden, tritt die Feststellung, Kommissionsmitglieder unterstünden nicht dem Amtsgeheimnis, zu. Dieser Bestimmung unterstehen aber ausschliesslich Mitglieder einer Behörde oder Beamte.

Indessen macht Art. 155 des Kantonalen Gemeindegesetzes vom 23. August 1979 (sGS 151.2) bezüglich Geheimhaltungspflicht eine klare Aussage: „Behördenmitglieder, Beamte und Angestellte sowie Beauftragte sind zur Verschwiegenheit über amtliche Angelegenheiten verpflichtet, die gemäss besonderer Vorschrift oder gemäss ihrer Natur geheimzuhalten sind.“ Die Geheimhaltungspflicht gilt also ausdrücklich auch für Beauftragte. Soweit Urs Tanner als Mitglied stadträtlicher Kommissionen oder als Beauftragter über Informationen verfügt, die als geheimzuhaltende amtliche Angelegenheiten zu qualifizieren sind, unterliegt er der Geheimhaltungspflicht.

Demgegenüber gelten die Bestimmungen von Art. 155 des Gemeindegesetzes nicht per se für Mitglieder oder einzelne Exponenten von politischen Parteien. Denn die Versammlungsfreiheit und die Koalitionsfreiheit gehört zu den verfassungsmässigen Grundrechten, die einem Mitwirken in stadträtlichen Kommissionen nicht entgegenstehen. Die politische Betätigung von Urs Tanner hat sich bisher nicht negativ auf seine Tätigkeit als Kommissionsmitglied oder Beauftragter ausgewirkt, weshalb der Stadtrat die Mitwirkung von Urs Tanner in stadträtlichen Kommissionen oder als Beauftragter der Stadt Gossau als nicht problematisch beurteilt.

Stadtrat